

Die Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation. Sie darf daher keine Einbahnstraße im Arbeitsleben dieser Menschen sein.

Sie hat nach § 136 Abs. 1 des SGB IX und § 5 Abs. 4 der Werkstättenverordnung den gesetzlichen Auftrag der Förderung geeigneter Personen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen.



**1 Beratungsgespräch**  
Das Beratungsgespräch soll den interessierten Reha-Kunden über die Möglichkeiten der verschiedenen Integrationsmaßnahmen der WfbM informieren. Der Ablauf der verschiedenen Maßnahmen sowie deren Bedingungen und Chancen sind Thema des Beratungsgesprächs.

**2 Integrationskurs**  
Der Integrationskurs dient zur Vorbereitung geeigneter Werkstattmitarbeiter auf externe Praktika und auf die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Bausteine dieses Kurses sind z.B. Testverfahren, Bewerbungstraining, Mobilitätstraining.

**3 Praktikum extern**  
Das Praktikum mit einer Dauer von 4 Wochen bis 6 Monaten dient dem Mitarbeiter zur Orientierung und zur Qualifizierung für Tätigkeiten, die in der WfbM nicht erlernt werden können. Beim Qualifizierungspraktikum besteht für den Arbeitgeber die Möglichkeit, einen Mitarbeiter für eine Beschäftigung zu qualifizieren und einzuarbeiten.

**4 Ambulanter Berufsbildungsbereich**  
Hier durchläuft der geeignete Mitarbeiter nach dem Eingangsverfahren seine berufliche Bildung in einem Betrieb oder einer Einrichtung des allgemeinen Arbeitsmarktes mit dem Ziel der späteren Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

**5 Wirtschaftsnaher Arbeitsplatz**  
Wirtschaftsnaher Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze innerhalb der WfbM mit höheren Anforderungen an Verantwortung und Flexibilität, z.B.:

- In der Zentrale
- In der Verwaltung
- Als Fahrer
- Im Hotel
- In der Schilderstelle

**6 Außenarbeitsplatz**  
Bei entsprechender Qualifikation besteht die Möglichkeit, in enger Kooperation mit entsprechenden Arbeitgebern einen Außenarbeitsplatz in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu besetzen. Dies ist in der Regel eine Außenarbeitsgruppe mit Betreuung vor Ort.



**7 Ausgelagerter Arbeitsplatz**  
Die ausgelagerten Arbeitsplätze werden zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten, in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes (§ 136 Abs.1 S6 SGB IX). Sowohl Einzelarbeitsplätze als auch Gruppenarbeitsplätze sind möglich. Ziel ist es, bei entsprechendem Verlauf diese Arbeitsplätze in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis umzuwandeln, oder dauerhaft als ausgelagerter Arbeitsplatz zu erhalten.

**8 Budget für Arbeit**  
Das Budget für Arbeit gilt in erster Linie für Mitarbeiter im Arbeitsbereich der Werkstatt, die in der Regel nicht länger als 10 Jahre in der Werkstatt beschäftigt sind, sowie für Wechsler aus dem Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich. Beim Budget für Arbeit erhält der Mitarbeiter einen Arbeitsvertrag vom jeweiligen Arbeitgeber und ist auch dessen Beschäftigter. Der Arbeitgeber erhält als Zuschuss 70% der entstehenden Lohnkosten, einschließlich Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung. Die Bezuschussung ist zunächst unbefristet. Die pädagogische Betreuung durch die WfbM ist beim Budget für Arbeit bis maximal ein Jahr mit einer Stunde wöchentlich vorgesehen. Beim Scheitern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine unbürokratische, direkte Rückkehr in die Werkstatt jederzeit möglich.



### **Integrationsbetrieb**

Integrationsbetriebe dienen der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. SGB IX). Personen, deren Eingliederung in eine normale Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände nicht gelingt, arbeiten hier zusammen mit Menschen ohne Behinderung. Die Arbeitsverhältnisse unterliegen den Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts.

Der Arbeitgeber kann Zuschüsse als Minderleistungsausgleich erhalten.

Eine Rückkehr in die Werkstatt ist nur über eine erneute Feststellung der Erwerbsunfähigkeit und Aufnahme durch den Fachausschuss möglich.



### **Allgemeiner Arbeitsmarkt**

Hier arbeitet der Beschäftigte als Mitarbeiter eines Betriebes oder Unternehmens des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Er erhält einen Arbeitsvertrag und in der Regel eine Vergütung nach dem jeweils gültigen Tarifrecht.

Es findet keine Betreuung durch die WfbM mehr statt. Der Arbeitgeber kann Zuschüsse als Minderleistungsausgleich erhalten.

Eine Rückkehr in die Werkstatt ist nur über eine erneute Feststellung der Erwerbsunfähigkeit und Aufnahme durch den Fachausschuss möglich.



### **Weiterführende Bildungsmaßnahmen**

Diese Maßnahmen betreffen überwiegend jüngere Werkstattbeschäftigte mit realistischen Aussichten auf eine Berufsausbildung.

Diese können in einem / einer

- Berufsbildungswerk
- Berufsfortbildungswerk
- Betrieb
- Schule stattfinden.

Bei einem Scheitern der Bildungsmaßnahme ist auch hier eine Rückkehr in die WfbM nur über eine erneute Zustimmung durch den Fachausschuss möglich.

Bei den **Integrationsstufen 1 – 7** bleibt der Mitarbeiter weiterhin Beschäftigter der WfbM mit allen Rechten und Pflichten hinsichtlich pädagogischer Betreuung, Lohn und Sozialversicherung.

Bei den **Integrationsstufen 8 – 11** hat der Mensch mit Behinderung nicht mehr den Status des Werkstattbeschäftigten.



## Ihre Ansprechpartner



gemeinnützige **Westeifel Werke** GmbH  
der Lebenshilfen Bitburg, Daun, Prüm

**Vulkanring 7, 54568 Gerolstein**  
**Unter den Birken, 54636 Wißmannsdorf-Hermesdorf**  
**Industriestraße 1, 54595 Weinsheim**

**Joachim Herder**

Tel. +49 (0) 65 91 - 16 360

Fax +49 (0) 65 91 - 16 111

jherder@westeifel-werke.de

### **EuWeCo**

EUROPÄISCHE-WERKSTÄTTEN-COOPERATION gGmbH  
anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen

**EuWeCo** gemeinnützige GmbH  
anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen

**Vulkanring 7, 54568 Gerolstein**  
**Hamsterweg 6, 54550 Daun-Pützborn**  
**Industriestraße 1a, 54595 Weinsheim**

**Willi Hack**

Tel. +49 (0) 65 92 - 17 32 13

Fax +49 (0) 65 92 - 17 32 44

whack@euweco-online.de

**Ursula Jahnke**

Tel. +49 (0) 65 51 - 1 47 37 19

Fax +49 (0) 65 51 - 95 59 50

ujahnke@euweco-online.de



# Integration

Möglichkeiten,  
Wege und Chancen  
im Arbeitsleben  
für Beschäftigte der WfbM

